

Private Nutzung von Firmenfahrzeugen: Lohnt sich das Führen eines Fahrtenbuches?

Wer als Unternehmer seinen Firmenwagen auch privat nutzt, erhöht dadurch seinen Gewinn und die zu zahlende Umsatzsteuer. Für die Ermittlung der privaten Anteile an der Nutzung des KFZ gibt es zwei Methoden: die sogenannte Ein-Prozent-Regelung und die Ermittlung der tatsächlichen Privatanteile durch ein Fahrtenbuch.

Das von Vielen als „lästig“ angesehene Führen eines Fahrtenbuches kann sich dabei durchaus lohnen, muss es aber nicht!

Das muss aufgezeichnet werden ...

Für jedes privat genutzte Fahrzeug ist ggf. ein eigenes Fahrtenbuch zu führen. Die km-Stände zu Beginn und Ende des Jahres sind zur Ermittlung der Jahresfahrleistung zu notieren. Die weiteren Muss-Inhalte sind aus dem Musterfahrtenbuch im Kasten ersichtlich.

TIPP: Werden regelmäßig dieselben Kunden aufgesucht, kann ein nummeriertes Kundenverzeichnis geführt werden.

Erleichterung: Bei Privatfahrten genügt es, Kilometerangaben zu notieren, Reiseziel und Zweck sind nicht aufzuführen.

Was heißt: Ordnungsmäßigkeit des Fahrtenbuchs?

Das Fahrtenbuch ist vollständig, leserlich, zeitnah und in geschlossener Form zu führen. Lose Notizzettel werden daher genauso wenig akzeptiert wie Excel-Fahrtenbücher



oder Aufzeichnungen via Diktiergerät, denn nachträgliche Änderungen müssen ausgeschlossen sein.

Was bringen elektronische Fahrtenbücher?

Moderne GPS-gesteuerte elektronische Fahrtenbücher erleichtern das Führen eines Fahrtenbuches, eine zeitnahe Ergänzung um die fehlenden gesetzlichen Bestandteile ist aber dennoch erforderlich! Und das sind nicht wenige! Fehlen diese Angaben, nutzt auch das Prüfsiegel großer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht. Ein am PC geführtes Fahrtenbuch ist zudem nur dann ordnungsgemäß, wenn nachträgliche Änderungen technisch ausgeschlossen sind oder zumindest dokumentiert werden können.

Folgen der Nichtanerkennung eines Fahrtenbuchs

Besonders bitter ist, wenn ein Fahrtenbuch im

Rahmen einer Betriebsprüfung als „nicht ordnungsgemäß“ verworfen wird. Dann ist der private Nutzungsanteil trotz des betriebenen Aufwandes pauschal mittels Ein-Prozent-Methode zu bewerten. Das Fahrtenbuch dient dann lediglich noch dem Nachweis des für die Ein-Prozent-Methode erforderlichen mindestens 50-prozentigen betrieblichen Anteils.

Hinweis: Ein Wechsel von der Ein-Prozent-Methode zum Fahrtenbuch kann immer nur zum Jahreswechsel oder bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse erfolgen.

In diesen Fällen könnte sich ein Fahrtenbuch lohnen:

- Abgeschriebene Fahrzeuge
- (Gebraucht erworbener) PKW mit hohem Listenneupreis
- Sehr hoher Anteil betrieblicher Fahrten: über 80 Prozent

Empfehlung: Rechnen Sie vorab aus – oder bitten Ihren Steuerberater - wie groß der Steuervorteil in Ihrem konkreten Einzelfall ist. Nach Aussage eines derzeit stark werbenden Anbieters elektronischer Fahrtenbücher liegt die durchschnittliche Ersparnis bei 2.750 Euro. Unsere Erfahrungswerte liegen eher deutlich darunter! Wie auch immer: konkrete Zahlen machen die Entscheidung für den Unternehmer leichter.

Dieser Beitrag entstand in Zusammenarbeit mit unserem Steuerfachangestellten Jan Schmitz.

FAHRTENBUCH – JAHR 2017									
Datum	Reiseziel	Reisezweck	aufgesuchte Gesprächspartner	KM-Stand		gefahrte KM			
				Abfahrt	Ankunft	dienstlich	W – A	privat	
1. Januar 2017	P			7300	7328			28	
3. Januar 2017	Büro	W – A		7328	7340		12		
4. Januar 2017	A	W – A		7340	7346		6		
5. Januar 2017	1	StB-Termin		7346	7353	7			
6. Januar 2017		W – A		7353	7359		6		
7. Januar 2017	2	Auftrag-xyz		7359	7382	23			
8. Januar 2017	Breite Str. 7, Köln	Neukundenakquise	Moden Meier	7382	7400	18			
9. Januar 2017	P			7400	7417			17	
...	
						km:	48	24	45
						km gesamt:	117		

P: Privatfahrt
W – A: Fahrt zwischen Wohnung und Arbeit und zurück
A: Arbeitsstätte, Anschrift ...

W: Wohnung, Anschrift, ...
1: Kommissien-Seibert & Grosser, Steuerberater, Mühlheimer Str. 43a, 51375 Leverkusen
2: Kunde Mustermann, Musterstr. 11, 12345 Musterhausen